

JobPerspektive

SPD und Union einigen sich auf ein Programm für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose

Ende März 2007 haben sich SPD und Union in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf ein gemeinsames Konzept verständigt, welches die Unterhändler von SPD und Union, der arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, MdB, und der Arbeitsminister aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, ausgearbeitet haben. Es orientiert sich an folgendem Papier von Klaus Brandner:

Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Die große Koalition setzt den unter der Vorgängerregierung begonnenen Reformkurs konsequent fort. Aktuell können wir sehen, dass unsere Reformen greifen. Die Wachstumsprognosen sind viel versprechend. Die Konjunktur zieht an. Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Arbeitslosigkeit geht zurück, gleichzeitig steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Zwar ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit nachhaltig und die Konjunktur- und Wachstumsprognosen stimmen zuversichtlich. Dennoch wird diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt viele Arbeitslose nicht erreichen.

Für eine große Zahl von Langzeitarbeitslosen besteht aktuell und mittelfristig fast keine Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Ein heute 55jähriger, der seit 5 Jahren arbeitslos ist und keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, hat kaum eine Chance auf Vermittlung in eine reguläre Beschäftigung. Dieses Problem wird sich nicht von selbst lösen. Auch ein kräftiger Konjunkturaufschwung hilft hier wenig. Dazu ist der Personenkreis zu groß – auch reichen Individuallösungen nicht aus.

Wir können und wollen nicht hinnehmen, dass diese Menschen perspektivlos bis zum Renteneintritt ausharren, sondern wollen vernünftige Angebote schaffen. Wir wollen, dass diese Menschen teilhaben. Wir wollen dass diese Menschen eine Perspektive bekommen. Das ist eine der vordringlichsten Aufgaben für uns Sozialdemokraten. Daher haben wir uns vorgenommen, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen, die absehbar nicht mit den üblichen Instrumenten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Solche Arbeitsplätze geben den auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligten neue Perspektiven.

Eine vom Bundesarbeitsminister eingesetzte Koalitionsarbeitsgruppe hatte die Aufgabe, vor diesem Hintergrund ein Konzept zu entwickeln, das neue Möglichkeiten für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen erschließt.

Für uns Sozialdemokraten ist dieses Thema ein Herzensanliegen, dass wir gezielt und hartnäckig vorangetrieben haben. Es ist ein großer Erfolg, dass am Ende eines langen Erarbeitungsprozesses ein fundiertes, systematisch ausgearbeitetes und tragfähiges Konzept steht.

1. Worum geht es?

Auch erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt brauchen eine Perspektive.

Reine Kombilohnansätze helfen hier nicht weiter. Denn die Besetzung von Arbeitsplätzen auf dem regulären Arbeitsmarkt setzt nicht nur ein gewisses Leistungsvermögen des Arbeitsuchenden bei der eigentlichen Tätigkeit voraus. Der Arbeitgeber muss auch bereit sein, den betreffenden Arbeitsuchen-

den in die Betriebsabläufe zu integrieren. Ist dies nicht der Fall, so wird kein privatwirtschaftliches Unternehmen eine solche Arbeitskraft einstellen, selbst wenn die Lohnkosten vollständig subventioniert würden.

Wir wollen für diese Menschen Teilhabe am Erwerbsleben organisieren und ihnen die Möglichkeit geben, sich mit ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten in eine Beschäftigung einzubringen. Unser Ansatz ist, die Stärken zu betonen.

Zwar hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2006 verbessert, das heißt, die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist wieder gestiegen.

Diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird jedoch nicht alle Arbeitslosen erreichen. Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur weiter insgesamt zu hoch, sie ist auch teilweise stark verfestigt: der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit derjenigen Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, ist in den vergangenen Dekaden stetig gewachsen und lag 2006 bei rund 42 Prozent .

Zudem ist das Arbeitslosigkeitsrisiko unter den Erwerbspersonen sehr ungleich verteilt. Zwar steigt mit zunehmender Arbeitslosigkeit grundsätzlich das Risiko aller Beschäftigten, arbeitslos zu werden. Es lassen sich jedoch Gruppen mit einem besonders hohen Arbeitslosigkeitsrisiko identifizieren bzw. einem großen Risiko, lange arbeitslos bleiben. Insbesondere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne Berufsausbildung oder Ältere brauchen unsere Unterstützung. Sie machen (auch in Kombination dieser drei Merkmale) mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen aus. Auch ist in diesen Gruppen der Anteil der Langzeitarbeitslosen höher als sonst üblich. Dies trifft besonders für Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte zu.

Gering oder gar nicht Qualifizierte weisen eine erheblich über dem Durchschnitt liegende und zudem ansteigende Arbeitslosenquote auf. Dieses Bild zeigt sich in West- wie in Ostdeutschland, allerdings im Osten auf höherem Niveau.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben wir mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einen Paradigmenwechsel von der aktiven hin zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vollzogen. Kennzeichnend hierfür ist die Kombination von „Fördern“ und „Fordern“. Oberstes Ziel des SGB II ist die Aktivierung der Langzeitarbeitslosen durch intensive Betreuung und gezieltes Fallmanagement.

Umfang und Anspruch dieser Reformen sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellos. Da sie erst relativ kurze Zeit in Kraft sind, ist es für eine endgültige Bewertung noch zu früh. Dennoch liegt die Vermutung nahe – und alle Erkenntnisse aus der Praxis deuten in diese Richtung – dass es auch bei deutlich verbesserter Arbeitsmarktlage und optimal aufgestellter Arbeitsmarktpolitik mittel- bis langfristig nicht gelingen wird, tatsächlich alle Langzeitarbeitslosen in reguläre Beschäftigung zu integrieren. Bei vielen wurden alle individuell sinnvollen Möglichkeiten zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt bereits erfolglos ausgeschöpft.

2. Was müssen wir tun?

Als Ultima Ratio brauchen wir eine gezielte Beschäftigungsstrategie. Wir müssen dauerhafte, sinnvolle und gesellschaftlich anerkannte Beschäftigungsmöglichkeiten mobilisieren und dabei alle gesellschaftlichen Gruppen einbinden. Lokalen Netzwerken kommt dabei für den Erfolg eine Schlüsselrolle zu.

Wir müssen diesen Menschen eine Beschäftigungsperspektive eröffnen. Dies lässt sich zum einen aus einem arbeitsmarktpolitischen Blickwinkel heraus rechtfertigen: Denn nur wenn es gelingt, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, besteht die Chance, dass sie bei einer weiteren



Verbesserung der Arbeitsmarktlage bzw. bei einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots aufgrund der demographischen Entwicklung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Zum anderen – und das ist für uns Sozialdemokraten wesentlich – erfüllt die Arbeitsmarktpolitik auch einen sozial- und gesellschaftspolitischen Auftrag. Ein Arbeitsplatz und die damit verbundene wirtschaftliche Selbständigkeit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Arbeit haben bedeutet, in der Lage zu sein, selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Arbeit ist daher essentiell für die eigene Selbstachtung und das eigene Selbstwertgefühl. Arbeit dient jedoch nicht nur dem Lebensunterhalt. Arbeit ist Quelle der gesellschaftlichen Anerkennung. Arbeit ist unerlässlich für die Herausbildung einer selbstbewussten Persönlichkeit. Arbeit gibt dem Menschen Ordnung, Halt und Stabilität. Sie trägt zu seinem geistigen und körperlichen Wohlbefinden bei. Umgekehrt fördert Arbeitslosigkeit soziale Ausgrenzung und macht die Menschen krank. Arbeit ist nicht nur Ort, sie ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Schließlich können auch Arbeitsuchende mit mehreren Vermittlungshemmnissen z. B. im öffentlich geförderten Bereich Produkte und Dienstleistungen erstellen, die ansonsten nicht bereitgestellt werden könnten oder würden. Insofern können sie einen wertvollen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag leisten.

Integrationsunternehmen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, tarifliche oder ortsübliche Entlohnung, arbeitsbegleitende Betreuung, Unterstützung bei der Vermittlung, Minderleistungsausgleich) oder die sozialen Betriebe sind Beispiele für gelungene Integrationsansätze.

Für die SPD war und ist es daher unabdingbar, dass sich die große Koalition dieses Themas annimmt. In den Koalitionsgesprächen war dies für uns ein zentraler Verhandlungsgegenstand. Dort haben wir darauf bestanden, dieses Thema im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU aufzugreifen:

„Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, müssen eine Perspektive bekommen. Wir werden prüfen, ob und wie die Rahmenbedingungen so gestaltet werden können, dass auch für diese Menschen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die eine sinnvolle und den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entfaltung zulassen.“

Zur Klarstellung: Der Begriff „Dritter Arbeitsmarkt“ greift zu kurz. Eine Fokussierung ausschließlich auf extrem marktferne Tätigkeiten ist nicht zielführend. Das Beispiel der Integrationsunternehmen zeigt, dass für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit auch ein marktnaher Ansatz erfolgversprechend sein kann. Wir brauchen daher mehrere Standbeine, d. h. marktnahe und marktferne Einsatzfelder. Es geht um neue Wege in den Job für Menschen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Diesen Menschen wollen wir eine Perspektive geben.

3. Die JobPerspektive

3.1 Um wen geht es?

Notwendig ist eine klare Abgrenzung der Zielgruppe: Es geht um arbeitsmarktferne, arbeitslose Beziehener von Arbeitslosengeld II, bei denen die Kluft zwischen ihrem persönlichen und beruflichen Profil und den von den Arbeitgebern nachgefragten Anforderungen so groß ist, dass sie mit den derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht überbrückt werden kann. Auch sind zahlreiche Schonarbeitsplätze im Zuge von Rationalisierungsprozessen weggefallen. Eine gezielte Beschäftigungsstrategie ist Ultima Ratio, d. h. vorausgegangene Integrationsversuche mit den bestehenden Arbeitsmarktinstrumenten waren nicht erfolgreich oder scheiden nach Einschätzung des Fallmanagers wegen fehlender Erfolgsaussichten aus. Dies muss in jedem Einzelfall vorab sorgfältig geprüft werden.



Insbesondere ältere Langzeitarbeitslose, ohne Berufsabschluss und gesundheitlichen Einschränkungen brauchen unsere Unterstützung. Hier handelt es sich um Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Konkret geht es um Personen, die bereits 12 Monate oder länger arbeitslos sind und nach realistischer Erwartung innerhalb der nächsten 24 Monate keine Chance reguläre Beschäftigung haben. Klar ist: Die Integration in den regulären Arbeitsmarkt muss langfristiges Ziel bleiben. Insofern sind flankierende Aktivitäten wie beispielsweise Weiterbildung oder psychosoziale Leistungen notwendig.

Jüngere Arbeitslose ebenso wie Erwerbstätige, Aufstocker, die ja bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, oder Alleinerziehende, wo die fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten das eigentliche Problem ist, gehören nicht zur eigentlichen Zielgruppe – hier müssen andere Ansätze Priorität haben. Gerade Jugendliche verfügen über ein großes Entwicklungspotential. Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung haben hier Priorität, um dieses Potential zu erschließen. Gleichwohl kann es im Einzelfall notwendig sein, auch jungen Menschen im Rahmen der JobPerspektive einen Start in den Job zu ermöglichen, also dann, wenn andere Förderwege nicht zum Ziel führen.

Zwischen 100.000 und 600.000 Personen haben aktuell keine realistische Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt, weil persönliche und berufliche Fähigkeiten und Anforderungen der Arbeitgeber nicht zusammenpassen.

3.2 Welche Tätigkeiten kommen in Frage?

Die Marktnähe der Arbeitssuchenden ist sehr unterschiedlich. Wir müssen daher ein breites Spektrum von verschiedenen Tätigkeiten in sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen anbieten. Zentral ist für uns Sozialdemokraten, dass es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung handelt, die tarif- oder ortsüblich entlohnt wird.

Wir wollen insbesondere solche Einsatzfelder in den Blick nehmen, die von gewerblichen Unternehmen vernachlässigt werden, weil sie für diese ökonomisch nicht ausreichend interessant sind, wo sich aber dennoch Einnahmen erzielen und damit eine teilweise Kostendeckung erreichen lassen. Gemeint sind beispielsweise: Concierge-Service in Wohnsiedlungen, Wäsche-Hol-und-Bring-Dienste oder haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufshilfen für Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Aber auch Einsatzfelder des regulären Gütermarktes kommen im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Frage. Integrationsunternehmen sind bereits heute in dem Bereich Facility-Management, Industriedienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe, Gemeinschaftsverpflegung und Einzelhandel aktiv. Integrationsunternehmen und soziale Betriebe agieren einerseits am Markt, verfolgen aber andererseits das Ziel, Benachteiligte ins Erwerbsleben zu integrieren, indem sie die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen berücksichtigen.

Neben dem gewerblichen bietet auch der soziale Bereich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten; hier geht es z. B. um soziale Zusatzangebote in der Alten- (Unterstützung älterer und kranker Menschen) und Jugendarbeit, Zusatzangebote für Schulen wie die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, die Aufbereitung bzw. Wiederherstellung von Schulmöbeln oder aber die Mitarbeit im Quartiersmanagement. Wohlfahrts-, Sozialverbände und Vereine sind mögliche Arbeitgeber.

Hinzu kommt das Gebiet der Bürgerarbeit, welches nicht mit ehrenamtlicher zu verwechseln ist. Hier geht es beispielsweise um Angebote im kirchlichen Bereich wie die Hilfe in Kirchenarchiven – bibliotheken oder aber die Unterstützung von Sportvereinen (Mitarbeit Breitensport) und zusätzliche kulturelle Angebote.

Egal, welches Einsatzfeld gewählt wird, es ist eine sorgfältige Abstimmung mit den lokalen Akteuren (Gewerkschaften, Unternehmen, Handwerk, Wohlfahrtsverbände usw.) notwendig. Entschieden wird vor Ort. Lokale Netzwerke müssen eingebunden werden. Nur so kann Akzeptanz erreicht werden. Sinnvolle Organisationsstrukturen sind beispielsweise Beiräte, in denen die lokalen Akteure mitwirken.



3.3 Wie wird gefördert?

Unternehmen, soziale Betriebe oder Integrationsunternehmen erhalten eine angemessene Förderung in Abhängigkeit von der Höhe des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, um diejenigen Produktivitätsnachteile auszugleichen, die sich aus der Arbeitsmarktferne der Arbeitsuchenden ergeben. Förderfähig sind ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die eine Entlohnung mindestens in Höhe der örtlich maßgeblichen untersten Tarifgruppe oder einer damit vergleichbaren ortsüblichen Entlohnung vorsehen. Der Umfang der Beschäftigung soll in der Regel einer Vollzeitätigkeit entsprechen. Sie muss jedoch mindestens bei 50 Prozent der regulären Arbeitszeit liegen. Bei einer Vollzeitätigkeit darf die Entlohnung die Höhe der Leistung nach § 19 Satz 1 SGB II (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft für einen Alleinstehenden) zuzüglich des Freibetrages nach § 30 SGB II nicht unterschreiten. Bei Teilzeitarbeit ist sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte des o.g. Betrags erreicht wird.

Integrationsunternehmen und soziale Betriebe können im Einzelfall, sofern dies vor Ort zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten erforderlich ist, zusätzlich Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand erhalten.

Im Einzelfall kann den Arbeitsuchenden eine sinnstiftende Teilhabe am Erwerbsleben auch im Rahmen von adressatengerecht ausgestalteten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante oder in der Entgeltvariante ermöglicht werden.

Klar ist: Um dauerhafte Integrationsfortschritte zu erreichen müssen solche Tätigkeiten länger dauern als dies bei den heutigen Arbeitsgelegenheiten der Fall ist. Arbeitsgelegenheiten kommen für diejenigen Personen in Frage, die einen erhöhten Förderbedarf haben und zunächst an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Nachteilsausgleich herangeführt werden müssen. Hier geht die Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der Förderung im Rahmen einer Beschäftigung mit Nachteilsausgleich voraus.

Zentral ist: Die Menschen, um die es geht, müssen die Perspektive auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt behalten. Deswegen müssen die beruflichen Kompetenzen soweit wie möglich ausgebaut werden. Begleitende Hilfen wie z.B. Weiterbildungsmaßnahmen oder psychosoziale Dienstleistungen sind bei einer geförderten Beschäftigung unerlässlich. Sie sind Teil des Förderpaketes. Der Fallmanager muss daher regelmäßig intensiv prüfen, welche flankierenden Maßnahmen zur Eingliederung notwendig sind. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, das Einstiegsgehalt im Rahmen der Arbeitnehmerförderung auch länger als 24 Monate zu gewähren.

Aufgrund der Arbeitsmarktferne der Zielgruppe muss eine auf einen längeren Zeithorizont angelegte ggf. dauerhafte Förderung möglich sein. Nur damit können auch neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden. Die Fördervoraussetzungen werden spätestens alle 12 Monate überprüft. Diesem Zweck dient ein fachlich gesichertes Assessment und Fallmanagement. Immer dann, wenn eine Vermittlung in eine ungeforderte Beschäftigung möglich ist, muss diese Chance auch genutzt werden. Dies zeichnet erfolgreiches Fallmanagement aus.

3.4 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Zielgruppe besteht überwiegend aus Leistungsempfängern des SGB II. Daher sind notwendige Regelungen auch dort anzusiedeln. Finanziert wird die Förderung über das SGB II. Basis hierfür ist der Eingliederungstitel. Erforderlich sind aber auch geeignete Regelungen, die – entsprechend konditioniert – die Mittel für die passiven Leistungen des SGB II in dem notwendigen Umfang erschließen. Als kommunaler Beitrag einzubeziehen sind ebenfalls die ersparten Kosten der Unterkunft. Hinzu kommen weitere Finanzierungsquellen wie beispielsweise die Einnahmen aus dem Verkauf der erstellten Leistungen und Produkte, ergänzende Landesmittel und Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

3.5 Wie könnte der Start gelingen?

Eine Größenordnung von rund 100.000 Personen erscheint für den Beginn realistisch. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch sinnvolle Tätigkeitsfelder erschlossen werden. Die neuen Fördermöglichkeiten werden flächendeckend zur Verfügung gestellt. Unterschiedliche Ausgestaltungen der Tätigkeiten sind möglich, und zwar von bürgerschaftlichem Engagement, über Arbeitsgelegenheit bis hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Nachteilsausgleich. Die verschiedenen Ansätze sollen im Sinne eines lernenden Systems systematisch bewertet werden, um das Förderinstrumentarium kontinuierlich optimieren zu können. Deswegen müssen von vornherein die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Evaluation geschaffen werden.

3.6 Aktueller Stand

Beim Thema öffentlich geförderte Beschäftigung haben sich SPD und Union in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf ein gemeinsames Konzept verständigt, welches die Unterhändler von SPD und Union, der arbeits- und sozialpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, MdB, und der Arbeitsminister aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, ausgearbeitet haben und welches sich an dem oben skizzierten Rahmen orientiert. Das muss jetzt im Interesse der Menschen, die bisher keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt hatten, ganz schnell umgesetzt werden.

4. Geförderte Beschäftigung rechnet sich

Immer wieder wird behauptet, geförderte Beschäftigung wäre teurer als das reine Auszahlen von Arbeitslosengeld. Das ist nicht richtig. So fließen bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beispielsweise Beiträge an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Um so marktnäher eine Beschäftigung ist, desto stärker fallen auch die Erlöse aus dem Verkauf der erstellten Produkte ins Gewicht, sodass nur noch eine Teilfinanzierung (Nachteilsausgleich) notwendig ist.

So fallen bei der ARGE bzw. der Optionskommune bei einem alleinstehenden Arbeitsuchenden Ausgaben von rund 860 Euro an. Dagegen belaufen sich bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (7 Euro/Std., 167 Stunden im Monat) die Ausgaben auf rund 1.400 Euro an. Hierin enthalten sind jedoch fast 550 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Auch unterstellt das Rechenbeispiel, dass keinerlei Wertschöpfung erbracht wird. Ganz anders sieht es aus, wenn Güter oder Dienstleistungen von beispielsweise 700 Euro im Monat im Rahmen der Beschäftigung erstellt werden. In diesem Fall ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fiskalisch betrachtet sogar wesentlich günstiger als der Bezug von Arbeitslosengeld II ohne Arbeit.

Außerdem: Wer Arbeit hat, ist seltener krank – dies ist gut für die Menschen und entlastet die Sozialsysteme.

Nach: Homepage Klaus Brandner: JobPerspektive: Arbeit für Langzeitarbeitslose ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt, 28.03.2007

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.klausbrandner.de/db/docs/doc_13816_2007329143944.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

